Redaktion: Dr. R. Haeberli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61

Nr. 1401 vom 20. November 1978 / 39. Jahrgang

Der Milchwirtschaftsbeschluss hilft den Familienbetrieben

Von Direktor René Juri, Schweizerischer Bauernverband (Brugg)

Unsere schweizerische Agrarpolitik ist vor allem auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Familienbetriebe ausgerichtet. Diese sind der beste Garant für die Verwirklichung der in der Bundesverfassung festgelegten Ziele der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Sie sind in der Lage, sich wechselnden Verhältnissen anzupassen und auch in Zeiten gestörter Zufuhren die Landesversorgung zu gewährleisten. Sie pflegen auch unsere Landschaft.

Ein Teil dieser bäuerlichen Familienbetriebe ist je länger desto mehr durch die Konzentration der Veredlungsproduktion mit importierten Futtermitteln in wenigen Grossbetrieben gefährdet. Leider werden die vom Schweizerischen Bauernverband seit langen Jahren verlangten Massnahmen zur Eindämmung dieser Konzentration und vermehrten Rückführung in die bäuerlichen Familienbetriebe nur sehr zögernd realisiert. Auf Grund der Beschlüsse des Nationalrates bestehen nun aber doch Hoffnungen, dass innert nützlicher Frist konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Von um so grösserer Bedeutung sind für die bäuerlichen Familienbetriebe geordnete Verhältnisse in der Milchwirtschaft. Hier hat keine solche Konzentration stattgefunden. Ueber drei Viertel der Rindviehhalterbetriebe weisen eine Kulturlandfläche von 3 bis 20 Hektaren auf und halten über zwei Drittel des Kuhbestandes. Diese kleineren und mittleren Familienbetriebe müssen die Möglichkeit haben, eine den Absatzverhältnissen angepasste, möglichst hohe Menge Milch zu angemessenen Preisen erzeugen zu können. Diesem Zweck dienten die bisher jeweils kurzfristig geltenden Milchwirtschaftsbeschlüsse. Sie bildeten einen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft nach hohen Produktionsmengen und kostendeckenden Preisen und den Wünschen der Verbraucher nach Versorgung mit Qualitätsprodukten zu günstigen Preisen sowie einer nicht zu starken Belastung der Bundeskasse. Im Laufe der Jahre wies die Verkehrsmilchproduktion dank züchterischen Erfolgen,

Inhalt: Der Milchwirtschaftsbeschluss hilft den Familienbetrieben (S. 1)

Milchwirtschaft - Lebensnerv der Innerschweizer

Bauern (S. 2)

Fortschritte in der landwirtschaftlichen Berufs-

bildung (S. 3)

Schaffhausen als Weinbaukanton (S. 4) Beilage: Mehr als genug Kartoffeln verbesserten Futtergewinnungs- und Fütterungsmethoden eine steigende Tendenz auf, und es mussten Massnahmen zu deren Stabilisierung ergriffen werden.

Eine Lenkung über den Preis und damit "Bestrafung" aller Bauern führte bisher zu keinem genügenden Erfolg. Deshalb musste auf dem Dringlichkeitsweg eine einzelbetriebliche, vorerst grobe Milchkontingentierung eingeführt werden, mit dem Ziel, einen höheren Rückbehalt nicht allgemein, sondern individuell zu erheben. Der neue Milchwirtschaftsbeschluss, über den am 3. Dezember 1978 abgestimmt wird, sieht nun vor, dass der Bundesrat eine Milchkontingentierung nach verfeinerten Grundsätzen weiterführen und damit im Gegensatz zur gegenwärtig geltenden Kontingentierung die Ueberlieferer besser erfassen kann. Mit Hilfe flankierender Massnahmen muss es aber auf die Dauer gelingen, die Milchkontingentierung zu beseitigen, da sie bei aller Verfeinerung ebenfalls Härten und Ungerechtigkeiten aufweisen wird.

Die Milchkontingentierung ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Familienbetriebe doch besser als eine Produktionslenkung über den Preis, welche allen eine zu grosse Einkommenseinbusse bringen würde. Bei einer allfälligen Ablehnung des Milchwirtschaftsbeschlusses am 3. Dezember wäre eine solche Regelung aber die Konsequenz. Deshalb gilt es im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe, dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 zuzustimmen.

Der neue Milchwirtschaftsbeschluss dient aber auch den Verbrauchern, indem er ihnen Gewähr bietet, dass sie qualitativ einwandfreie Milch und Milchprodukte zu günstigen Preisen kaufen können. Schliesslich hat der Steuerzahler Gewähr, dass die durch die öffentliche Hand zu tragenden Verwertungskosten zugunsten der Konsumenten und Produzenten nicht ins Uferlose steigen. Die Vernunft gebietet im Interesse aller ein Ja zum Milchwirtschaftsbeschluss 1977.

Milchwirtschaft - Lebensnerv der Innerschweizer Bauern

aH. Die klimatische und topographische Lage vor allem prädestiniert die Zentralschweiz zum ausgesprochenen Milchproduktionsgebiet. So werden im Gebiet des Zentralschweizerischen Milchverbandes, welches die Kantone Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden sowie Teile der Kantone Schwyz, Zug und Aargau (Freiamt) umfasst, rund 14 Prozent der gesamtschweizerisch eingelieferten Verkehrsmilch produziert. Im letzten Jahr (Mai 1977 - April 1978) waren dies 4,1 Millionen Zentner, im Vorjahr 4,4 Millionen Zentner. 65 Prozent aller Milch wurde verkäst, der Konsummilchanteil betrug 10 Prozent, die restlichen 25 Prozent wurden zu Butter, Rahm und Frischmilchspezialitäten verarbeitet.

Die Zentralschweiz ist folglich auch ein bedeutendes Käsefabrikationsgebiet. So werden jährlich rund 17'000 Tonnen Emmentaler, Sbrinz und Greyerzer fabriziert, und die in den letzten Jahren stark geförderte Weich- und Halbhartkäsefabrikation ergab über 15'500 Tonnen. Erfreulicherweisedarf festgestellt werden, dass die Qualität sehr beachtlich ist und dass diese Produkte im Absatz sehr gefragt sind. Dies trifft vor allem auch für die verschiedenen Frischmilchspezialitäten zu. Im Milchhof Emmen, einem neuzeitlich eingerichteten verbandseigenen Verwertungsbetrieb, werden jährlich unter anderem rund 75 Millionen Becher Joghurt